



Abgeordnete der Fraktion
in der Hamburgischen
Bürgerschaft

DIE LINKE.

BürgerInnenbrief

18. Juni 2019

Mietendeckel jetzt! +++ Grundsteuer nicht abwälzen +++ 100 Jahre Abschiebehaft +++ Hamburg: Sicherer Hafen? +++

Liebe Leserinnen und Leser,



Am Spreeradwanderweg (Foto: Bernd Schultze);
Plakat: INKE Brandenburg

die Wahlen zu den sieben Bezirksversammlungen und zum Europäischen Parlament liegen hinter uns. Schauen wir uns die Hamburger Wahlergebnisse an: Gegenüber 2014 massive Stimmengewinne für die GRÜNEN, starke Verluste für SPD und CDU, leichte Zuwächse bei FDP und AfD, durchwachsene Ergebnisse für DIE LINKE. Kurios dabei: Alle Parteien (bis auf die SPD bei der EU-Wahl) haben *absolut* mehr Stimmen auf sich vereinen können, doch infolge der beträchtlich erhöhten Wahlbeteiligung (um 18,2% bei der EU-Wahl, um 17,7% bei den Bezirkswahlen) mussten die beiden »Volksparteien« hinsichtlich der *Anteile* spürbar abspecken. Bei der LINKEN stellen wir fest, dass sie bei der EU-Wahl absolut zwar 7.541 WählerInnen gewinnen konnte (von 47.630 auf 55.171), aber relativ schmerzhaft 1,6% (von 8,6 auf 7,0%) verloren hat. Offensichtlich ist es der LINKEN nicht gelungen, ein klares europapolitisches Profil zu präsentieren, was uns angesichts der innerparteilichen Auseinandersetzungen um den Kurs nicht überrascht. Umso zufriedener sind wir im Hinblick auf die Bezirkswahlen, da konnte DIE LINKE absolut um 151.597 Stimmen zulegen, nämlich von 273.975 auf 425.572 (diese großartigen Zahlen müssen immer durch zehn gedacht werden, weil die WählerInnen jeweils zehn zu vergebende Stimmen hatten). Angesichts der um fast die Hälfte gestiegenen Wahlbeteiligung macht das immerhin noch einen relativen Zuwachs von 0,5% aus (von 10,2 auf 10,7%).

Wirklich zufrieden können wir mit dem Ergebnis für DIE LINKE nicht sein. Hinsichtlich des Hypes der GRÜNEN (31,2%

bei der EU-Wahl, 31,3% bei den Bezirkswahlen) sind wir schon ein wenig erstaunt, scheinen die WählerInnen doch viel Hoffnung in diese Partei zu setzen und dabei deren reale Regierungspraxis über Jahre und Jahrzehnte weitgehend außer Acht gelassen zu haben. Verweisen wir da nur mal auf die von den GRÜNEN in der Bundesregierung (1998-2005) mitverantworteten Hartz-IV-Gesetze und den Jugoslawienkrieg oder jüngst die Ablehnung eines Mietendeckels und die Verlängerung der Laufzeit des klimakillenden Kohlekraftwerks Wedel um weitere zwei Jahre bis 2025 durch die Hamburger Senats-GRÜNEN. Und ohne jede Häme: Um die SPD machen wir uns ernsthafte Sorgen, immerhin die Mutterpartei aller sozialistischen Bestrebungen, die allerdings den Weg über 1914 (Kriegskredite-Bewilligung), 1918/19 (Niederschlagung der Revolution), 1945ff. (Verzicht auf die Sozialisierung) und 1959 (Godesberger Absage an den Sozialismus) gegangen ist und sich von ihren Ursprüngen längst meilenweit entfernt hat (u.a. dokumentiert durch die Auflösung ihrer Historischen Kommission 2018).

Wir sind auf die weitere Entwicklung gespannt und nehmen Kurs auf die Hamburger Bürgerschaftswahl, die am 23. Februar 2020 stattfinden wird, also in gut acht Monaten. Aber dazwischen liegen glücklicherweise auch noch andere Dinge an: Und so wünschen wir allen Leserinnen und Lesern ein paar entspannende, schöne Sommer- und - wo's passt - Urlaubswochen. Wir melden uns dann im August wieder.

Herausgeberinnen und Redaktion

Macht endlich den Deckel drauf!

Heike Sudmann über den Kampf gegen Wahnsinns-Mieten



Die Diskussion um einen Mietendeckel – ausgehend von Berlin, wo die rot-rot-grüne Landesregierung konkrete Schritte zu dessen Einführung geht – hat mittlerweile bundesweite Dimensionen angenommen. Vorneweg sind es ausgerechnet die SPD und die GRÜNEN in Hamburg, die einen Mietendeckel in Bausch und Bogen ablehnen. Fürchten sie Stress mit der Wohnungswirtschaft, mit den Haus- und GrundeigentümerInnen, mit denen sie im »Bündnis für das Wohnen« soweit verhandelt sind, dass sie alle wichtigen Entscheidungen de facto von deren Zustimmung abhängig machen? Sind Hamburgs SozialdemokratInnen und Grüne im bundesweiten Vergleich schon derartig angepasst, dass sie Muffensausen bekommen, wenn es an die üppige Rendite der Besitzenden geht?

Wie auch immer, die Hamburger »Morgenpost« räumte Heike Sudmann buchstäblich den Platz (die Seiten 2 und 3) ein, ihren »Standpunkt« zum Mietendeckel darzulegen. Den betreffenden Beitrag geben wir nachfolgend wieder:

Das kennt wirklich jede*r: Wenn im Topf die Suppe blubbert, spritzt und überkocht, dann helfen nur zwei Dinge: Temperatur runterfahren und vor allem – Deckel drauf! Sonst gibt es eine Katastrophe. So ähnlich ist das auch mit den Mieten in Hamburg.

Allein in den letzten acht Jahren sind die Mieten hier durchschnittlich um fast 20% gestiegen. Kein Wunder, dass

immer mehr Menschen feststellen müssen, dass die Miete ihren Lohn oder die Rente regelrecht auffrisst. Umziehen in eine billigere Wohnung ist ein unerfüllbarer Traum: Der Bestand an preisgünstigem Wohnraum wird immer weiter eingedampft und droht zu verdunsten. Während seriöse Vermieter*innen sich auch um ihre Mieter*innen und deren Wohlergehen sorgen, gieren die anderen nur nach maximaler Rendite.

Gegen hochkochende Mieten hilft nur ein Deckel!

Ausländische Geldanleger*innen, Pensionsfonds und Unternehmen wie Vonovia und Akelius wollen mit dem Betongold fette Kohle machen – und die ziehen sie den Mieter*innen aus der Tasche. So stellte die »Plattform Kritischer Immobilienaktionär*innen« nach Durchsicht des Vonovia-Geschäftsberichts 2018 fest, dass von jedem Euro Miete etwa 38 Cent an die Aktionär*innen flossen. »Ihr spekuliert auf Rendite – Wir malochen für die Miete«, war deshalb zutreffend beim Mietenmove auf einem Plakat zu lesen.

Gegen solche Katastrophen, gegen die hochkochenden Mieten in Hamburg brauchen wir dringend einen Deckel. Die Stadt Berlin bereitet gerade so einen Mietendeckel vor: Fünf Jahre lang dürfen die Mieten nicht erhöht werden. Wird eine Wohnung weitervermietet, gilt die zuletzt gezahlte Miete. Lag diese über der Mietobergrenze, muss sie gesenkt werden.

Energetische Modernisierungen, bei denen die Bruttowarmmiete um mehr als 50 Cent pro Quadratmeter steigt, müssen angezeigt werden und werden nur nach umfangreicher Prüfung genehmigt.

Wer jetzt befürchtet, damit würden Vermieter*innen in den Ruin getrieben und Wohnungen verlottern, kann beruhigt sein: Liegt wirklich ein wirtschaftlicher Härtefall vor, kann im Notfall und auf Antrag eine Mieterhöhung zugelassen werden. Und nur dann. Für die Betongoldgräber hingegen ist die Zeit der maximalen Profite vorbei.



Heike Sudmann beim MietenMove am 4. Mai 2019 vor dem Hamburger Rathaus (Foto: Michael John)

SPD und Grüne in Hamburg sind beratungsresistent

Wenn Sie sich jetzt fragen, warum es diesen Deckel in Hamburg noch nicht gibt, bekommen Sie zwei Antworten: Erstens sind jahrelang alle – Politiker*innen wie Mietrechtsexpert*innen – davon ausgegangen, dass nur der Bund Regelungen im Mietpreisrecht treffen darf und ein Bundesland wie Hamburg alleine nichts machen kann. Der findige Berliner Jurist Peter Weber hat nun Ende letzten Jahres nachgewiesen, dass auch ein Landesmietengesetz möglich ist. Mittlerweile liegen diverse Gutachten vor, die die Rechts- und Verfassungsmäßigkeit eines solchen Landesgesetzes bestätigen.

Zweitens sind die hiesige SPD und die Grünen bei dieser Frage bisher völlig bockbeinig und beratungsresistent. Während in Berlin der rot-rot-grüne Senat den Mietendeckel vorantreibt und er dort ab Anfang 2020 gelten soll, sieht der Hamburger Senat nur Probleme und keine Lösungen. Als die Linke im Februar einen Mietendeckel für Hamburg beantragte, kommentierte Senatorin Stapelfeldt das von oben herab: »Sie glauben, dass Sie hier auf einen Zug aufspringen können, nur es ist gar kein Zug da.«

Für Mieter in Hamburg wäre ein Deckel eine Riesenchance

Da hat sie sich getäuscht: Mittlerweile gibt es in mehreren Bundesländern starke Bewegungen für einen Mietendeckel. Selbst in Bayern startete Ende April ein Volksbegehren für einen Mietenstopp.

Für den Schutz der Hamburger Mieter*innen ist der Mietendeckel eine Riesenchance. Auch weil sich zeigt, dass »Bauen, Bauen, Bauen« als rot-grüne Medizin gegen den Mietenwahnsinn nicht hilft. Das Gute ist, dass Hamburg hier ganz alleine tätig werden kann. Es muss nicht auf ein neues Bundesgesetz oder irgendeine Einigung im Bundeskabinett warten. Der Senat kann sofort die Temperatur im Topf runterfahren und den Deckel drauf tun. Er muss es nur wollen!

»Berlin tut es, München und Frankfurt wollen es – nur Rot-Grün in Hamburg lehnt einen Mietendeckel noch immer ab«, so war in einer Pressemitteilung der Linksfraktion am 7. Juni zu lesen (www.linksfraktion-hamburg.de/mieten-deckel-berlin-kriegt-ihn-hamburg-braucht-ihn/). Wie sehr das Senatsduo die Glockenschläge verkennt, lässt sich auch anderswo ablesen. In Portugal z.B. hat die Linksregierung zum 1. Juli einen landesweiten Mietendeckel angekündigt, der umso schärfer greift, je stärker die Mieten – wie in Lissabon – explodieren (www.taz.de/!5602979/). Und noch ein paar Kilometer weiter, in New York, hat der gleichnamige Bundesstaat, keiner linksradikalen Tendenzen verdächtig, nach Jahren der kaum wirksamen Mietpreisbremse einen konsequenten Mietendeckel beschlossen (www.tagesspiegel.de/politik/big-apple-als-vorbild-new-york-beschliesst-den-mietendeckel/24458774.html). Frau Senatorin Stapelfeldt, erkennen Sie den Zug nicht, der direkt neben Ihnen steht?

Grundsteuer nicht auf MieterInnen abwälzen!

Von Norbert Hackbusch

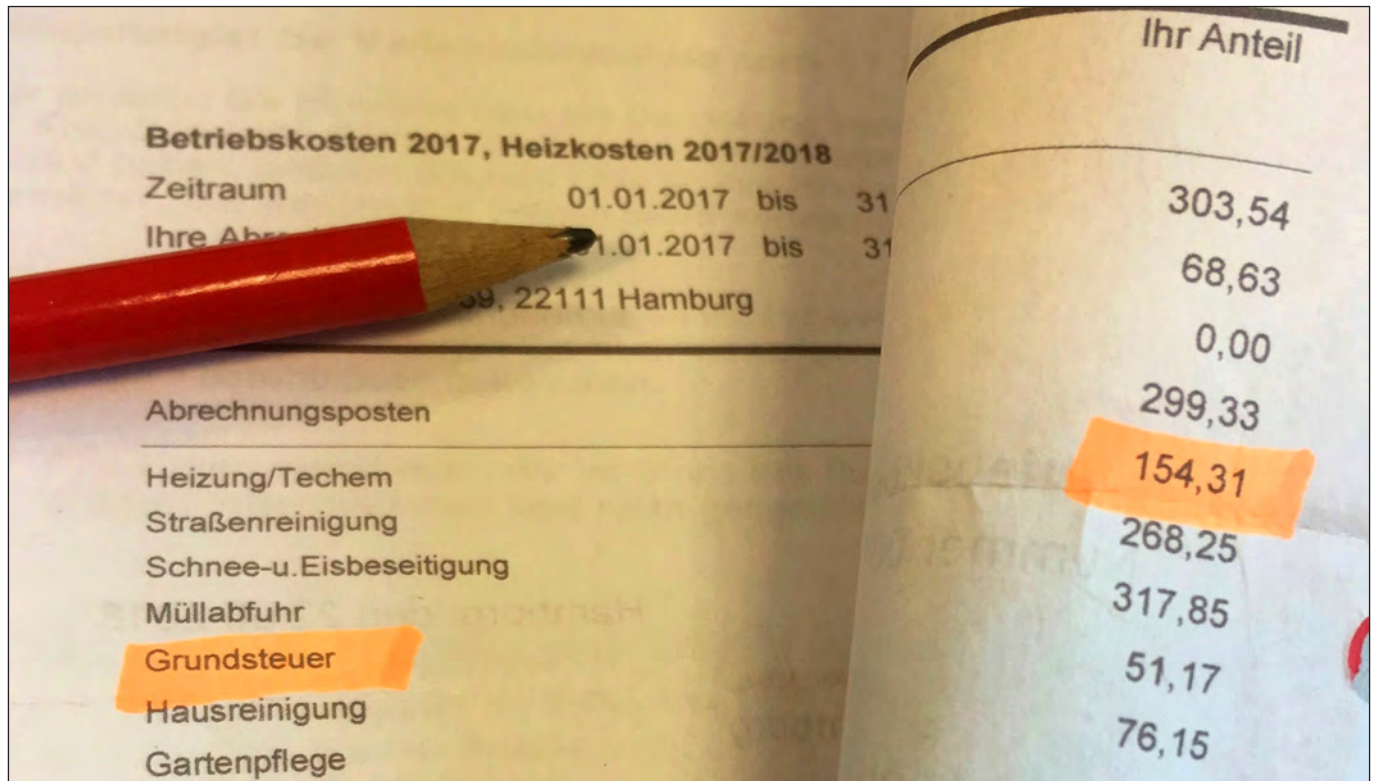


Foto: Florian Kaiser

Die Situation für Mieterinnen und Mieter in Hamburg ist dramatisch. Alle Wohnungssuchenden sind in einer katastrophalen Situation, die meisten MieterInnen machen sich große bzw. sehr große Sorgen, sich einen angemessenen Wohnraum nicht mehr leisten zu können. Da verunsichert die Diskussion um eine kräftig steigende Grundsteuer zusätzlich.

Die gegenwärtige Debatte um die Novellierung der Grundsteuer ist unübersichtlich. Allerdings führen die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts zu einer Erhöhung der Grundsteuer in den Ballungsgebieten. Jetzt werden überall mit kräftigen Worten die kräftigen Auswirkungen auf die MieterInnen beklagt. Die Auswirkungen auf die Mieter ließen sich einfach verändern. DIE LINKE fordert mit dem Deutschen Mieterbund, den Mieterinitiativen und vielen sozialen Verbänden eine einfache Lösung: Wir schlagen vor, dass es EigentümerInnen per Gesetz schlicht nicht mehr erlaubt ist, die Grundsteuer über die Nebenkostenabrechnung auf die BewohnerInnen abzuwälzen.

Die Grundsteuer würde auf diese Weise endlich zu dem, was sie eigentlich schon lange sein soll: Zu einer Abgabe für diejenigen, die von den staatlichen Investitionen profitieren und deren Häuser dadurch auch an Wert gewinnen.

»Der Mieterverein zu Hamburg plädiert dafür«, so ihr Vorsitzender Siegmund Chychla, »dass endlich die Betriebskostenverordnung verändert wird. Bodensteuer ist nichts anderes als eine Steuer, die dem Vermögen des Eigentümers zuzuordnen ist. Würde man untersagen, dass Vermieter diese Steuer auf die Mieter umlegen dürfen, könnte man sich aus unserer Sicht

diese ganze Diskussion über die unterschiedlichen Steuermodelle sparen. Die Grundsteuer müssten dann die Eigentümer bezahlen. Vermieter könnten die Steuer als Ausgaben für Vermietung und Verpachtung steuerlich geltend machen. So kann man die Mieter am besten schützen.« Dieser Vorschlag wird übrigens auch von Frau Barley unterstützt, der Europa-Spitzenkandidatin der SPD.

Was sind nun die Gegenargumente?

»Irgendwie werden die MieterInnen doch die Kosten aufgebracht bekommen.«

Mit dieser Begründung kann keine Verbesserung für die MieterInnen durchgesetzt werden. Und sie stimmt faktisch nicht, da viele VermieterInnen schon gegenwärtig die Miete so kräftig erhöhen, wie es ihnen erlaubt wird.

»Die Vermieter haben keinen Spielraum für zusätzliche Ausgaben.«

Das ist angesichts der kräftigen Gewinne der Wohnungsunternehmen und der Angebote im Immobilienbereich, die auch gegenwärtig mit Renditen von über sieben Prozent werben, Unsinn.

»Wie sollen die Genossenschaften die zusätzlichen Ausgaben schultern?«

Norbert Hackbusch ist Mitglied der Linksfraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft. Sein Artikel ist vor dem Kompromiss, der in diesen Tagen durch die Presse geht, verfasst worden.

Diese Fragestellung ist sicherlich genauer zu diskutieren und das Ergebnis kann sein, dass gute Genossenschaften wirklich das gemeinsame Eigentum an Wohnungen organisieren und dementsprechend bei Genossenschaften die GenossInnen bzw. die MieterInnen auch gleichzeitig EigentümerInnen sind.

»Habt Ihr kein Mitgefühl mit den Eigentümern?«

DIE LINKE besteht darauf, dass nicht nur das Arbeitseinkommen und der Konsum besteuert werden dürfen, sondern auch das Eigentum. Die dramatisch wachsende ungleiche Verteilung des Besitzes in dieser Gesellschaft schreit danach, dass der Besitz besteuert werden muss. Daher streiten wir für eine Vermögenssteuer und sind ebenso der Meinung, dass die Bodensteuer von den Besitzenden zu bezahlen ist.

Hamburg ganz weit oben bei den Wohn-Nebenkosten

Anfang Mai hat der Steuerzahlerbund eine interessante Studie über die Wohn-Nebenkosten – ein weithin vernachlässigtes Thema – vorgelegt. Danach liegt Hamburg nach »Berlin West« und Bremen hinsichtlich der Wohn-Nebenkosten mit rund 2.200 Euro jährlich an dritter Stelle, ist mithin die drittteuerste Stadt in Deutschland, so der Steuerzahlerbund. In der längeren Version dieser Studie (s. weiter unten) ist Hamburg sogar die zweitteuerste Stadt. Diese Studie gibt aber sicher nur einen Hinweis auf die Tendenz, denn die Parameter sind doch etwas eigen – hat ja nicht jede/r 120 qm Wohnfläche und ein 300-Quadratmeter-Grundstück.

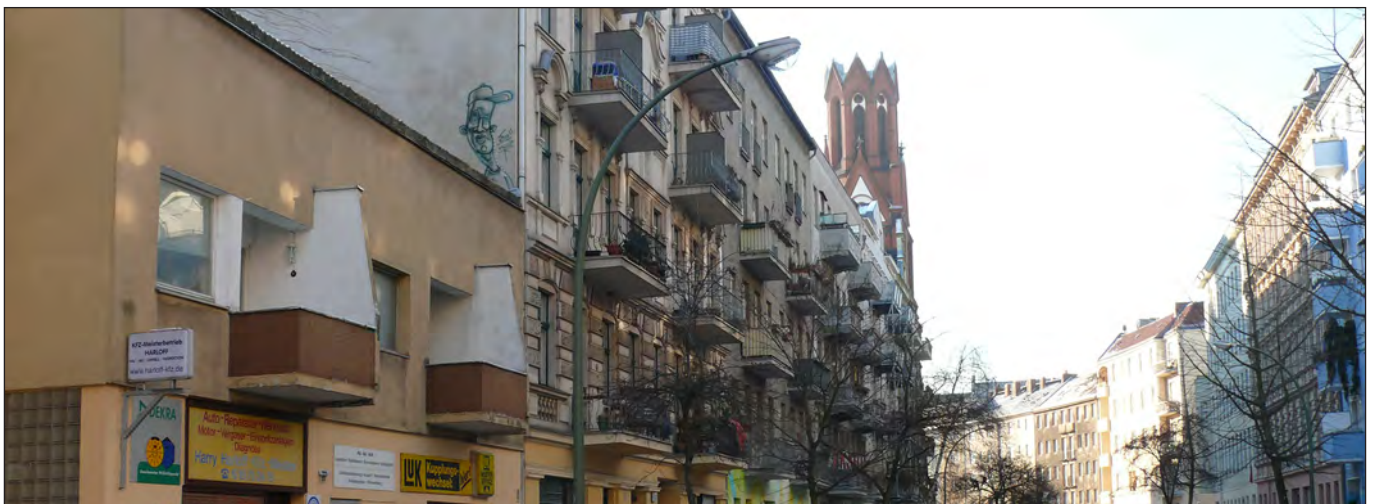
»Unser Wohnnebenkosten-Vergleich

Die hohen und häufig weiter steigenden Wohnkosten empfinden die Bürger zunehmend als Belastung. Die Politik muss daher mehr tun, damit das Wohnen bezahlbar bleibt. Wie groß der Handlungsbedarf ist, zeigt auch der aktuelle BdSt-Wohnnebenkosten-Vergleich für die 16 Landeshauptstädte. Dieser verdeutlicht, wie stark ein 3-Personen-Haushalt mit Einfamilienhaus« (120 m² Wohnfläche, 300 m² Grundstücksfläche) belastet wird (<https://steuerzahler.de/aktion-position/steuerpolitik/wohnenkosten/?L=0>).

Das Zitat stammt aus der Kurzfassung, es gibt aber auch eine längere, 20seitige Version des Gutachtens (www.steuerzahler.de/fileadmin/user_upload/BdSt_Ranking_Wohnnebenkosten2019.pdf). Sie trägt den Titel »BdSt-Wohnnebenkosten-Vergleich: Ergebnisse 2016 – 2019« und ist insofern besonders anschaulich, weil sie auch die *einzelnen* Wohnnebenkosten (Wasser, Abfall usw.) rankingmäßig vergleicht. Hamburg hat z.B. (jetzt schon) bundesweit die höchste Grundsteuerbelastung mit 1.050,46 Euro (2019). In dieser Version der Studie rangiert Hamburg hinsichtlich der Gesamtkosten mit 2.190,78 € an zweiter Stelle, hinter West-Berlin (2.285,06 €), aber noch vor Bremen (2.145,33 €).

Enteignung auf die weiche Tour

Jonas Füllner über die Rettung von mehr als 2.000 MieterInnen im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg



Kreuzberger Straßenzug (Foto: flickr/urbanartcore.eu, CC BY-NC 2.0)

Wer sich für Wohnungspolitik interessiert, blickt seit Monaten gespannt nach Berlin. Die Debatte um Enteignung von Immobilien-Konzernen oder jüngst die Ankündigung eines Mietendeckels lassen aufhorchen. Ein wenig unter den Radar gerät dabei ein weiteres wohnungspolitisches Mittel, mit dem vor

allem der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg seit mehreren Jahren erfolgreich Politik macht: das Vorkaufsrecht. Zum Schutz vor Verdrängung und steigenden Mieten haben sich Städte wie

Jonas Füllner ist aktiv im Netzwerk Recht auf Stadt.

Berlin oder auch Hamburg in Teilen der Stadt ein Vorkaufsrecht für den sogenannten Milieuschutz gesichert. Für 13 Stadtgebiete wie Sternschanze, das Osterkirchenviertel (in Ottensen) oder auch St. Georg wurden in Hamburg die dafür notwendigen sozialen Erhaltungsverordnungen erlassen. Sie schützen rund 230.000 MieterInnen vor Luxussanierungen, der Umwandlung in Eigentumswohnungen und damit eigentlich auch vor Eigenbedarfskündigungen. Die sind allerdings möglich nach dem Verkauf einer Immobilie. Dank des Vorkaufsrechtes kann aber die Stadt das Haus zu dem Preis erwerben, den der eigentliche Käufer bereit war zu zahlen. Eine Art »weiche Enteignung«. Immobilienkonzerne müssen gar nicht erst enteignet werden, sondern ihnen wird die eigentlich schon fest eingeplante Immobilie lediglich vor der Nase weggeschnappt.

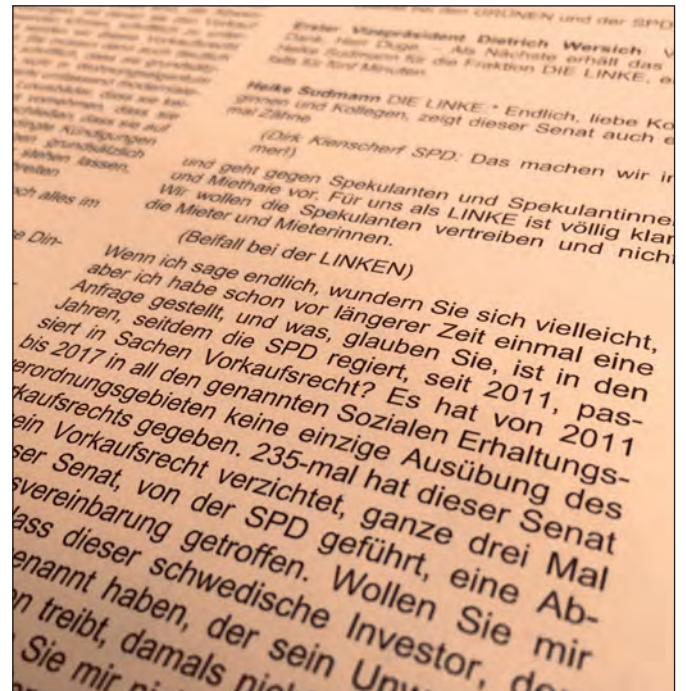
Bis vergangenen Herbst wurde allerdings nie von diesem »schärfsten Schwert« Gebrauch gemacht. Nur bei drei Verkäufen schritten die Bezirke ein und vereinbarten Abwendungsvereinbarungen. Das bedeutet: Es kam trotzdem zum Verkauf, aber der Käufer musste Auflagen erfüllen. Beispielsweise erhielten MieterInnen langfristigen Kündigungsschutz vor Eigenbedarf.

Mit großem medialem Wirbel nutzten dann allerdings im vergangenen Herbst der Bezirk Mitte und die Finanzbehörde in der Hein-Hoyer-Straße auf St. Pauli erstmals das Vorkaufsrecht. 32 Wohnungen wurden dem kaufwilligen schwedischen Investor Akelius entrissen, der mit Rekordmieten und Modernisierungen in den vergangenen Jahren auf sich aufmerksam gemacht hatte. »Wer mit Modernisierungsmaßnahmen ohne Baugenehmigung Menschen aus ihrer Wohnung vertreibt, ist kein sozial verlässlicher Partner, weder für die Stadt noch für die Mieterinnen und Mieter«, ließen die GRÜNEN anschließend verlauten. Künftig würde bei spekulativ orientierten Hausverkäufen das Vorkaufsrecht genutzt werden. Ausreichend Geld stünde bereit.

Tatsächlich haben der Bezirk Altona und die Finanzbehörde in diesem Frühjahr fünf weitere Häuser »gerettet«. Getätigt wurden die Käufe durch den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG). Allein der Kauf der ersten Immobilie kostete die Stadt laut Abendblatt-Informationen 5,5 Mio. Euro. Rechnet man diese Summe hoch, so wurden bislang etwa 30 Mio. Euro für das Vorkaufsrecht ausgegeben.

Viel Geld. Wenig im Vergleich zu Berlin. Dort stehen für die laufende Legislatur 100 Mio. Euro für Vorkaufsrechte zur Verfügung. Vor allem aber wurde mit den Hamburger Geldern bislang nur vergleichsweise wenigen MieterInnen geholfen. Wie man es besser macht, zeigt seit 2015 der grüne Baustadtrat Florian Schmidt aus dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Mehr als 19-mal hat er bereits das Vorkaufsrecht angewendet. Während in Hamburg mit der ersten Immobilie gerade einmal 32 Wohnungen nicht in den Fängen eines Miethais landeten, spricht Schmidt von inzwischen 2.000 Wohnungen, die er retten konnte.

Damit habe er den Anteil »gesicherter« Häuser im Bezirk, die im Besitz von Genossenschaften, kommunalen Wohnungsunternehmen und Stiftungen sind, von 25 auf 265 gesteigert, sagt Schmidt. Es geht langsam voran, aber



Aus einer Bürgerschaftsdebatte zum Thema (Ausschnitt: Florian Kaiser)

Schmidt hat ein ehrgeiziges Ziel: Den Anteil »abgesicherter« Wohnungen auf 50% steigern.

Es klingt nicht völlig unrealistisch. Insgesamt wurde in Berlin bereits 32-mal das Vorkaufsrecht genutzt. Und teilweise geht es dabei auch um richtig große Wohnkomplexe. In einem aktuellen Fall prüft das Bezirksamt den Vorkauf für 13 Häuser – betroffen wären insgesamt 200 Wohnungen.

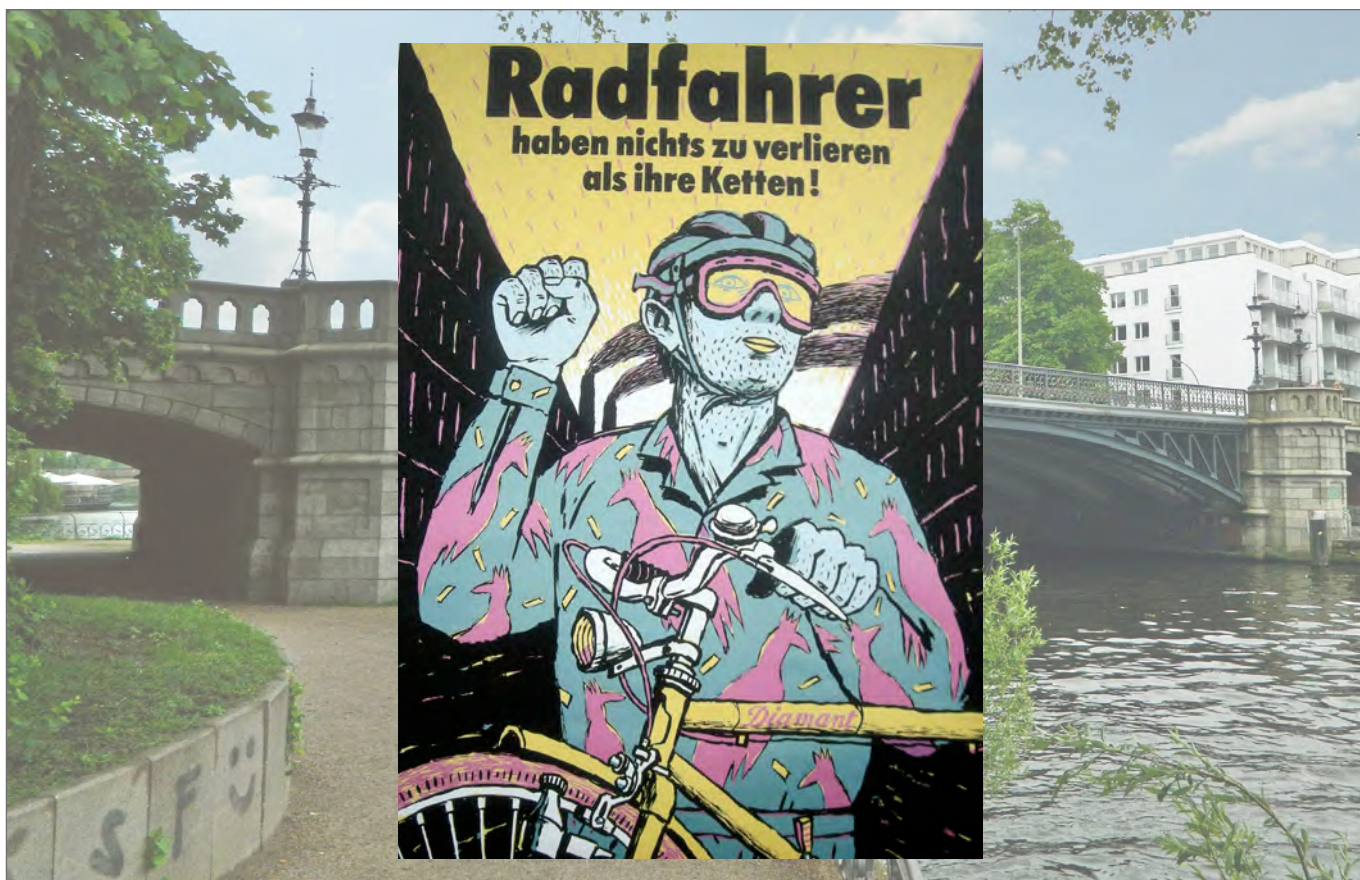
Wie ist das möglich? Das Berliner Prinzip unterscheidet sich grundlegend von dem in Hamburg: Nicht die Stadt, sondern ein städtisches Wohnungsunternehmen kauft Häuser auf, die ansonsten in die Hände von Miethaien fallen würden. Dafür erhalten die Wohnungsunternehmen rund zehn Prozent des Kaufpreises als Zuschuss. Folglich können mit den zur Verfügung stehenden 100 Mio. Euro Immobilien im Wert von einer Mrd. Euro gekauft werden.

Eine Rechnung, die aus Sicht des Hamburger Senats allerdings einen Haken hat. Die 100 Mio. sind anschließend weg. Das Hamburger Modell hingegen sieht vor, dass die Häuser von der Stadt gekauft, von der SAGA verwaltet und perspektivisch wohl auch von dieser gekauft werden. Im Idealfall für die Stadt ein Null-Summen-Spiel. Allerdings: Durch die hohen Kaufkosten für die Stadt scheinen die Bezirke deutlich zögerlicher zu agieren als ihre Berliner Pendanten.

Vor allem der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg tickt anders. Und Schmidt geht inzwischen sogar einen Schritt weiter: Eine Dachgenossenschaft ist in Planung, die die Finanzierung »über Landeszuschüsse und Genossenschaftsanteile von Mietern« regeln soll, wie der Sender RBB berichtet. Schmidts großer Plan: ein Kiezfonds, über den sich beispielsweise auch NachbarInnen an einem Kauf beteiligen können, um den Erhalt ihres Viertels zu sichern.

Es grünt so schön

Heike Sudmann über Dienstfahrräder für Hamburgs BeamtInnen



Plakat von Henning Wagenbreth, 1989 (Foto: Jure Cuhalev/flickr, CC BY 2.0; Hintergrund: Schwanenwik, hh oldman, CC BY 3.0, wikimedia)

Klingt gut, der Titel eines aktuellen rot-grünen Antrags: »Mit dem Rad zur Arbeit – Dienstfahrräder im Öffentlichen Dienst ermöglichen« (Drs. 21/17127). Über die Arbeitgeberin Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) sollen Beschäftigte kostengünstig ein Dienstfahrrad (auch Pedelec) erhalten können, das sie auch privat nutzen können, wenn sie es leasen. Dafür wird ein Teil ihres Gehaltsanspruchs in eine Sachleistung umgewandelt (Entgeltumwandlung). Vorteil für die FHH und für die Beschäftigten: Das zu versteuernde Einkommen wird für beide Seiten geringer.

Dieses Prinzip gibt es schon lange für Dienstwagen. Das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut der Universität zu Köln (FiFo) hat einem Bericht der WELT vom 22. Juni 2016 zufolge errechnet, dass dadurch jährlich 5 Mrd. € Steuereinnahmen verloren gehen (www.welt.de/wirtschaft/article156562013/Steuvorteile-fuer-wenige-kosten-18-Milliarden-Euro.html). Rot-Grün preist also ein Modell an, dass zu weniger Steuereinnahmen führt – auch wenn durch die wesentlich günstigeren Leasingräder der Betrag erheblich kleiner ausfallen dürfte.

Doch auch für die ArbeitnehmerInnen hat das Leasingmodell mit der Entgeltumwandlung Nachteile. Der Beitrag zur Sozialversicherung wird geringer. Am Ende kommt weniger Rente dabei raus. Gerade für die kleineren Einkommen sind

monatlich 5 oder 10 Euro Einbußen durchaus eine Belastung. Aber Rot-Grün hat eher die höheren Einkommensgruppen im Blick. Denn die im Antrag genannten Einsparungen von bis zu 40% im Vergleich zum herkömmlichen Kauf ergeben sich nur für die Beschäftigten mit einem Spitzensteuersatz. Also für die Gruppe, die sich ein Rad, auch ein Pedelec, am ehesten selbst leisten kann.

Eine Beispielrechnung: Eine TV-L-Mitarbeiterin in der Entgeltgruppe (EG) 4/Stufe 2 spart ausweislich eines Rechners auf der Internetseite eines Anbieters 865,56 €, eine Mitarbeiterin der EG 15/Stufe 2 sogar 1020,36 €. Falls sich die Kollegin aus der EG 15 für das Luxusmodell für 5.000 € statt 3.000 € entscheidet, steigt der Zuschuss übrigens sogar auf 1693,40 €. Das ist rot-grüne Gerechtigkeit! Diejenigen mit dem höchsten Einkommen werden am stärksten gefördert.

Aktuell kann in Hamburg das Leasing-Entgeltumwandlungsmodell nur für die BeamtInnen eingeführt werden. Für die Tarifbeschäftigten bedarf es der Zustimmung der Gewerkschaften. Diese wehren sich wegen der genannten Nachteile dagegen. In Baden-Württemberg, wo schon vor längerer Zeit dieses Modell eingeführt wurde, fordert ver.di stattdessen ein zinsfreies Darlehen für die Beschäftigten – damit kann auch das Radfahren gefördert werden, aber eben ohne die finanziellen und steuerlichen Nachteile.

Tipps und Termine

Am 29. März hatten der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) und die HafenCity Universität (HCU) zu einer ganztägigen Fachtagung unter dem Titel **Suffizientes Wohnen statt Flächenverbrauch – Wege zu einem**



nachhaltigen Wohnflächenmanagement eingeladen. Dabei ging es vor allem um die Frage, wie der Flächenfraß verhindert werden kann, aber auch den Wohnflächenverbrauch und andere Aspekte des (zukünftigen) Wohnungsbaus. Inzwischen liegt die **Tagungsdokumentation** vor, und zwar hier: www.bund-hamburg.de/themen/umweltpolitik/flaechenschutz/fachtagung-suffizientes-wohnen/.

In Deutschland, wenn nicht Europa, wird zurzeit in etlichen Veranstaltungen des **100jährigen Bestehens des Bauhauses** gedacht, vorrangig natürlich in Weimar und Dessau, wo die legendäre Ausbildungsstätte bis zu ihrer Auflösung durch die Nazis 1933 angesiedelt war. Auch in Hamburg gibt es eine aufwändige, insgesamt 16teilige **Veranstaltungsreihe**, die in Kooperation mit verschiedenen Trägern im Kommunalen Kino **Metropolis** (Kleine Theaterstraße 10) realisiert wird. Mehr dazu unter www.metropoliskino.de.

Im Rahmen des diesjährigen Architektursommers (www.architektursommer.de) führt die HafenCity Hamburg GmbH eine Veranstaltungsreihe durch, bei der es um den **Transformationsraum Innere Stadt** geht. Im Mittelpunkt stehen dabei die HafenCity, deren Bau bis 2025/2026 abgeschlossen sein soll, aber auch die neuen Fokusgebiete Rothenburgsort und der an die Veddel und den Hafen grenzende Grasbrook. Eine **Ausstellung** widmet sich noch bis zum 21.



Juni in der ehemaligen Zolldienststelle (Tunnelstraße 12) dem Entwicklungsgebiet Veddel. Von hier starten auch **Rundgänge** zum »Stadteingang Elbbrücken« (am 22. und 29. Juni, um 15.30 Uhr; <http://billebogen.de>), zum Grasbrook (ebenfalls am 22. und 29. Juni, aber um 16.30 Uhr; www.grasbrook.de) sowie in den »Transformationsraum Innere Stadt« (am 23. Juni um 11.00 Uhr; www.hafencity.com).

Die Linksfraktion informiert und diskutiert am **Dienstag, den 18. Juni**, um 18.00 Uhr im Schorsch (Rostocker Straße 7) über: **Fachkräfte verzweifelt gesucht – Zur Qualität der Hamburger ErzieherInnenausbildung**. Auf dem Podium: Martin Peters (Der Paritätische), Dr. Dirk Bange (Sozialbehörde), Reinhard Damm (Hamburger Institut für Berufliche Bildung, HIBB), Wiebke Wunderlich (Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik 2) und Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE in der Bürgerschaft). In diesem Zusammenhang sei auch auf eine neue **Broschüre** der Linksfraktion hingewiesen. Unter der Überschrift **Kinderrechte stärken!** geht es auf 68 Seiten um den Bericht der bürgerschaftlichen Enquete-Kommission, die sich mehr als zwei Jahre um die »Stärkung von Kinderrechten und Kinderschutz« Gedanken gemacht und letztlich weitreichende Forderungen entwickelt hat. Gedruckt



erhältlich oder im Netz: www.linksfraktion-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/05/Broschuere_Kinderrechte_es-2019.pdf

Ebenfalls am **Dienstag, den 18. Juni**, geht es um 19.00 Uhr in der Schule Rothestraße (Rothestraße 22) in Ottensen um dieses Thema: **Reunite us now! Familien haben ein Recht auf gemeinsames Leben**. Einlass ist bereits ab 18.15 Uhr, Zeit, um eine Ausstellung dazu anzuschauen. VeranstalterInnen sind der Arbeitskreis Hamburg hat Platz (AHHP), der Flüchtlingsrat, hamburgasyl, Pro Asyl, OGF, welcome2europe und das WillkommensKulturHaus. Und in diesem Zusammenhang sei gleich noch auf zwei Reunite-us-now-Anschlusstreffen am **Dienstag, den 9. Juli**, sowie am **Dienstag, den 13. August**, jeweils um 19.00 Uhr im WKH (Berndottestraße 7) hingewiesen. An diesen Abenden wird die Frage **Was machen wir weiter im Kampf um das Recht auf Familienzusammenführung?** weiter diskutiert.

Ausgehend von den so genannten Identitären stellt der Autor Andreas Speit auf einer Veranstaltung des Gängeviertels und des FSK am **Mittwoch, den 19. Juni**, aktuelle **Strategien und Diskurse der Neuen Rechten** vor. Der Rechtsextremismus-Experte wird sich auch zu den jüngsten, alarmierenden Entwicklungen im bürgerlich-liberalen Lager äußern (Ida Ehre Schule, Äußerungen des Kultursenators zur Antifa). Die Vortrags- und Diskussionsveranstaltung beginnt um 19.30 Uhr in der Fabrique im Gängeviertel, 4. Stock, Seminarraum, Eingang über die Speckstraße.



Gewalt – Macht – Widerstand, so lautet der Titel einer von Andreas Blechschmidt verfassten und soeben im Unrast-Verlag veröffentlichten **G20-Streitschrift um die Mittel zum Zweck**. Sie ergänzt den vor einigen Monaten im Verlag Assoziation A herausgegebenen Band »Das war der Gipfel« und beschreibt die autonome Sicht auf die Geschehnisse im Juli 2017. Am **Donnerstag, den 20. Juni**, 19.00 Uhr, wird das Buch im Centro sociale (Sternstraße 2) vorgestellt (www.centrosociale.de/2019-06-20/buchvorstellung-andreas-blechschmidt-gewalt-macht-widerstand).

Just zum selben Zeitpunkt, also am **Donnerstag, den 20. Juni**, 19.00 Uhr, geht es zwei, drei Kilometer entfernt in der Patriotischen Gesellschaft (Trostbrücke 4) um die stadtentwicklungs- und wohnungspolitische (sicher nicht rhetorisch gemeinte) Frage: **Soll Hamburg weiter wachsen – und wenn ja, wie bitte?** Notwendig ist für diese räumlich begrenzte Veranstaltung eine Anmeldung via Mitteilung an info@patriotische-gesellschaft.de.

Und noch eine Veranstaltung steigt am **Donnerstag, den 20. Juni**, um 19.00 Uhr im betahaus (Eifflerstraße 43). Nach dem Motto **Mobilität bewegen – Zukunft gestalten** geht es der Gruppe meetup vor allem um die Frage, welche Rolle Unternehmen auf dem Weg zur Mobilitätswende spielen. Auf dem Podium sitzen der Geschäftsführer von Budnikowsky Christoph Wölke, Maria Hill vom ECE-Projektmanagement und Matthias Schlichtenberger von pop-interactive und »Luftgütepartner des Jahres 2018«. Mehr unter www.meetup.com/de-DE/Quotas-Verkehr-Umwelt/events/260724217/?isFirstPublish=true.



Was ist Antiziganismus? – diese Frage wirft die Rosa-Luxemburg-Stiftung bei einem ganztägigen **Seminar** am **Samstag, den 22. Juni**, auf. Die Leitung obliegt Marko Knudsen, dem Vorsitzenden des Europäischen Zentrums für Antiziganismusforschung e.V. Die Veranstaltung findet von 11.00 bis 17.00 Uhr in der Universität Hamburg, ESA West, Raum 221 (Edmund-Siemers-Allee 1) statt. Erforderlich ist eine Anmeldung per E-Mail an info@rls-hamburg.de.



Ebenfalls am **Samstag, den 22. Juni**, feiert die **Flüchtlingshilfe Harvestehude** – Hamburgs größte Initiative dieser Art – ihr **fünfstähriges Bestehen**. »Fünf Jahre aktive und ereignisreiche Integrationsarbeit, ... fünf Jahre pralles Leben«, das sind allemal gute Gründe für diese wunderbare Feier. Sie steigt um 18.00 Uhr im Kapheneion, im Garten und in der Pausenhalle des Wilhelm Gymnasiums (Klosterstieg 17). Mehr dazu unter www.fluechtlingshilfe-harvestehude.de.

Auch wenn das Wetter weiterhin Kapriolen schlägt, der Sommerbeginn steht vor der Tür und die Stadtteilstefte boomen. Stellvertretend sei hier nur hingewiesen auf das Straßenfest im **Münzviertel** am **Samstag, den 22. Juni** (www.muenzviertel.de/einladung-zum-18-muenzviertel-strassenfest-am-22-juni-2019/) und das **Sommerfest des Kulturpalastes Billstedt** (Öjendorfer Weg 30a) am 22. und 23. Juni stattfindet (www.kph-hamburg.de/aktuelles/sommerfest-2019/). Hervorgehoben sei in Billstedt eine Veranstaltung am **Sonntag, den 23. Juni**, 17 Uhr. An diesem frühen





Abend geht's zur Sache, nämlich mit Liedern von Uwe Böhm und Literatur von Michael Weber, also um **Kultur gegen rechts**.

Noch bis zum 23. Juni finden **Rundgänge und Kulturaktionen** rund um den Hopfenmarkt bzw. das Mahnmal St. Nikolai statt. Das Motto lautet: **Altstadt neudenken**. Gemeint ist damit die Belebung der City, nicht zuletzt durch Wohnungsbau und viele andere Maßnahmen. Die Veranstaltungen sind ein Zwischenergebnis des gleichnamigen Projekts der Patriotischen Gesellschaft, das vom Deutschen Rat für Nachhaltigkeit gefördert wird. Mehr unter www.patriotische-gesellschaft.de.

Eine **Fahrraddemo** startet am **Sonntag, den 23. Juni**, um 13.00 Uhr vor dem Café Exil (Hammerstraße 30). **Treten gegen Abschiebepolitik** lautet die Parole, und es geht von der Ausländerbehörde zur Zentralen Erstaufnahme (Ankunft gegen 16.00 Uhr). Veranstaltet wird die Tour von der Glasmoorgruppe und der Initiative Break Isolation Rahlstedt.

Wie könnte eine inklusivere Stadt aussehen? – diese Frage wirft der grüne Bildungsträger »umdenken« am **Montag, den 24. Juni**, ab 20.00 Uhr im SLOT in der Fux-Kaserne (Zeiseweg/Ecke Bodenstedtstraße) auf. Star des Abends ist die Künstlerin, Autorin und Bloggerin Eve Massacre, die nicht zuletzt nach utopischen Entwürfen Marginalisierter sucht und Speculative Fiction für eine inklusivere Stadt skizziert (www.umdenken-boell.de).

Alle Baugemeinschaften und Wohnkollektive im Wartestand können sich über eine kleine Verbesserung freuen: Die **Agentur für Baugemeinschaften** der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen hat Ende Mai eine **Online-Kontaktbörse** eingerichtet. Darüber können interessierte BürgerInnen und bestehende Baugemeinschaften, die noch Mitglieder suchen, in Kontakt kommen. Im Rahmen einer lockeren Veranstaltungsreihe informiert die Agentur für Baugemeinschaften am **Dienstag, den 25. Juni**, um 18.00 Uhr in der Kulturetage Altona (Große Bergstraße 160) über **Rechtsformen von Baugemeinschaften**. Infos und Anmeldung hier: www.baut-zusammen.hamburg.



An(ge)kommen in Deutschland, so lautet der Titel einer Veranstaltung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte und von basis&woge am **Dienstag, den 25. Juni**, um 18.30 Uhr im Haus der Begegnung (Billstedter Hauptstraße 90), 1. Stock. Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern erzählen ihre Ankommensgeschichte(n).

Die Neue Heimat, ehemals Europas größter Wohnungsbaukonzern und Teil des gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Imperiums, heruntergeritten durch Misswirtschaft und Korruption in der Führungsetage, ist für ein gutes Vierteljahr Thema einer großen **Ausstellung** im Museum für Hamburgische Geschichte (Holstenwall 24). Die Eröffnung erfolgt am **Donnerstag, den 27. Juni**, 10.00 Uhr; letzter Tag ist der 6. Oktober.



Am **Samstag, den 6. Juli**, lädt der Verein City-Hof e.V. zu einer **Führung** durch die Innenstadt ein. Es geht dabei um die **Post-Moderne**, um das Hanse-Viertel, die Galleria und die Glasarkaden auf dem Rathausmarkt. Gestartet wird um 11.00 Uhr beim Stadtreief vor dem ehemaligen Eingang zum Bucerius Kunstforum auf dem Rathausmarkt. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung aber vonnöten (fuehrungen@city-hof.org). An dieser Stelle sei auch auf andere interessante Rundgänge des Denkmalvereins Hamburg hingewiesen (www.denkmalverein.de).

Eine Veranstaltung in englischer Sprache findet am **Samstag, den 29. Juni**, von 12.00 bis 17.00 Uhr im Buttclub (St.Pauli Hafestraße 126) statt: **Migrants, Refugees and Work**, Workshop mit Anette Schmidt (Anwältin), Emilija Mitrovic, Peter Bremme (beide ver.di), organisiert von Lampedusa in Hamburg. Kontakt Ali (Niger), 0152-18137081.

Am **Mittwoch, den 7. August**, geht es der Linksfraktion um 18.00 Uhr im Kaisersaal des Rathauses noch einmal um die Bedeutung und Erinnerung an die Novemberrevolution 1918. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie die Stadt dieses bahnbrechenden Ereignisses im Allgemeinen und im Rathaus im Besonderen gedenkt. Der Titel: **Die Novemberrevolution im Rathaus – Den Aufbruch der Demokratie ans Licht bringen!** ReferentInnen sind u.a. Dr. Knud Andresen (Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg), der über die Bedeutung



der Revolution für Demokratie und Parlament spricht, sowie die freiberuflich tätige Historikerin Frauke Steinhäuser, die sich mit der Rolle der Frauen in den bewegten Monaten 1918/19 beschäftigt.

Schon mal vormerken: Die nächste **Radtour** mit Heike Sudmann führt am **Freitag, den 16. August**, ab 16.00 Uhr durch das **Alstertal**.



100 Jahre unschuldig in Haft!

Nathalie Meyer, Referentin bei Christiane Schneider, über das »Jubiläum« der Abschiebehaft und Hamburgs Rolle



Am 25. Mai 1919 wurde mit der »Bekanntmachung über Aufenthalts- und Zuzugsbeschränkungen« die Abschiebehaft erstmals in Deutschland rechtlich verankert. Die Inhaftierung von ausreisepflichtigen Menschen wurde zwar bereits vorher praktiziert; die rechtliche Normierung sorgte aber für die Etablierung der Abschiebehaft als Instrument staatlicher Abschottungspolitik und legte den Grundstein für die mitt-

lerweile hundertjährige Geschichte. 100 Jahre Abschiebehaft bedeutet vor allem 100 Jahre unschuldig in Haft. Denn im Gegensatz zur Straftat, die eine Verurteilung wegen einer Straftat voraussetzt, dient die Abschiebehaft einzig und allein der Durchsetzung der Abschiebung. Sie kann angeordnet werden, wenn – untechnisch gesprochen – der Verdacht besteht, dass sich die abzuschiebende Person der Abschiebung entzie-

Fahrrad-Demo nach Glückstadt, 11. Mai (Foto: www.facebook.com/Glueckstadt-ohne-Abschiebehaft)

hen wird. Dass die Freiheitsentziehung, immerhin das stärkste staatliche Zwangsmittel im deutschen Recht, zur Durchsetzung einer Ausreisepflicht eingesetzt wird, ist bereits schlimm genug. Hinzu kommt aber, dass die maximale Haftdauer in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgeweitet wurde: auf mittlerweile 18 Monate.

Aufgrund des erheblichen Grundrechtseingriffs einer Inhaftierung darf die Abschiebehaft zwar nur als ultima ratio angeordnet werden. Die Zahlen zeigen hingegen, dass die Abschiebehaft eine wahre Konjunktur erlebt. So wurden 2016 etwa 806 Menschen aus Hamburg abgeschoben; in Abschiebehaft saßen hingegen nur 54 Personen. 2017 waren es bei 611 Abschiebungen 138 Abschiebehaftgefangene und 2018 kamen auf 537 bereits 218 Abschiebehaftgefangene. Trotz sinkender Zahlen bei den Abschiebungen steigt also die Anzahl der Inhaftierungen in der Abschiebehaft. Oder anders gesagt: Mehr Abschiebehaft führt nicht automatisch zu mehr Abschiebungen. Hinzu kommt weiterhin, dass der Anteil derjenigen, die zwar in Abschiebehaft genommen wurden, aber statt abgeschoben zu werden, wieder freikommen (z.B. aus rechtlichen oder gesundheitlichen Gründen), ebenfalls hoch ist (durchschnittlich zwischen 15 und 25%).¹ Zudem deuten Erhebungen darauf hin, dass ein hoher Anteil der Abschiebehaft rechtswidrig angeordnet wird.²

Neben einer grundsätzlichen Kritik der Abschiebehaft sorgen zudem die Unterbringungsbedingungen für Zündstoff. Durch die unterschiedlichen Zwecke von Straf- und Abschiebehaft ergeben sich auch für den konkreten Vollzug unterschiedliche Anforderungen. Bis 2014 war es zwar üblich, dass die Abschiebehaft in »normalen« Justizvollzugsanstalten untergebracht war, in denen auch die Straftat vollstreckt wurde. Auch in Hamburg war die Abschiebehaft in verschiedenen Justizvollzugsanstalten (JVA), zuletzt in der JVA Billwerder, angesiedelt. 2014 entschied der Europäische Gerichtshof aber, dass aufgrund der unterschiedlichen Funktion von Straf- und Abschiebehaft und entsprechender europäischer Richtlinien, eine getrennte Unterbringung in speziellen Einrichtungen erforderlich sei.³ Hamburg schloss daraufhin eine Kooperation mit dem Land Schleswig-Holstein und brachte seine Abschiebehaftgefangenen zunächst in dortigen Abschiebehaftanstalten unter.

Im Oktober 2016 eröffnete Hamburg jedoch als erstes Bundesland eine Einrichtung zum Vollzug des sogenannten Ausreisegewahrsams mit 20 Plätzen. Die Möglichkeit des »Ausreisegewahrsams« wurde mit der Asylgesetzverschärfung 2015 eingeführt und stellt eine Abschiebehaft »light« dar: Bis zu zehn Tagen können Menschen in den Ausreisegewahrsam genommen werden, wenn ihre Ausreisefrist abgelaufen ist, und der Verdacht besteht, dass sie ihre Abschiebung erschweren oder vereiteln könnten. Schon bei Eröffnung des Ausreisegewahrsams kritisierten zivilgesellschaftliche Gruppen, dass der Ausreisegewahrsam ein erster Schritt hin zur Errichtung einer Abschiebehaftanstalt in Hamburg sein wird. Nur zwei Jahre später erhielten sie Recht: Seit April 2018 wird nun auf dem Gelände des Ausreisegewahrsams auch in Hamburg wieder die Abschiebehaft vollzogen.



Demo am 31.1.2015 in Hamburg gegen die Flüchtlingspolitik des Senats (Foto: dpa)

Abschiebehaftgefangenen dürfen keine Beschränkungen auferlegt werden, die über das notwendige Maß der Freiheitsentziehung hinausgehen. Ihre Unterbringung muss aus diesem Grund möglichst umfassend an die Lebensstandards »draußen« angepasst sein. Euphemistisch preisen PolitikerInnen die Abschiebegefängnisse daher gerne als »Wohnen minus Freiheit« an.⁴ Die Realität sieht hingegen anders aus. Auch die Bedingungen in Hamburg sind völlig unzureichend.

So ist beispielsweise bis heute keine Sozialberatung installiert, obwohl das eigens geschaffene Abschiebehaftvollzugsgesetz vorsieht, dass die Gefangenen durch SozialarbeiterInnen betreut werden. Ein Aufenthalt auf dem (eingezäunten) Außenbereich des Gefängnisses ist lediglich jeweils zwei Stunden am Vor- und Nachmittag unter Aufsicht möglich. Auch das Freizeitangebot ist äußerst begrenzt. Entsprechende Räume stehen ebenfalls nur für jeweils zweieinviertel Stunden am Vor- und Nachmittag zur Verfügung.⁵ Angekündigte Baumaßnahmen, etwa die Schaffung eines Außenspielfelds, verzögern sich bis heute. Die Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. die Erhöhung der Zäune oder die Vergitterung der Fenster, waren hingegen zügig umgesetzt worden.

Das alles zeigt: 100 Jahre Abschiebehaft sind mehr als genug. Hamburg hält hingegen an der Abschiebehaft fest. In Kooperation der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern entsteht derzeit ein neues Abschiebegefängnis in Glückstadt, für das sich Hamburg Haftplätze gesichert hat.

¹ Die Zahlen ergeben sich aus den jeweiligen Quartalsabfragen von Christiane Schneider zur Abschiebehaft.

² www.proasyl.de/news/abschiebungshaft-ein-unwuerdiges-konzept-ist-wieder-auf-dem-vormarsch/.

³ Diese Trennung soll – entgegen der Rechtsprechung des EuGH – mit dem jüngst beschlossenen Migrationspaket der Bundesregierung übrigens wieder aufgehoben werden.

⁴ www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/Presse/PI/2018/180522_Abschiebungshaftgesetz.html.

⁵ Vgl. Bürgerschafts-Drs. 21/17219.

»Städte Sicherer Häfen« – wo bleibt Hamburg?

Pressemeldung der Linksfraktion vom 14. Juni



14.6.2019: Gründung des Bündnisses
(Foto: Christiane Schneider)

Auf dem Seebrücke-Kongress »Sichere Häfen. Leinen los für kommunale Aufnahme« haben heute in Berlin zwölf Städte das Bündnis »Städte Sicherer Häfen« gegründet: Berlin, Detmold, Flensburg, Freiburg, Greifswald, Hildesheim, Kiel, Krefeld, Marburg, Potsdam, Rostock und Rottenburg. »Leider haben SPD wie Grüne in Hamburg auf die Einladung zum Kongress und zur Gründung des Bündnisses nicht reagiert, obwohl die Bürgerschaft im September 2018 den Antrag zum Sicheren Hafen mit deutlicher Mehrheit beschlossen hatte«, erklärt Christiane Schneider, flüchtlingspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft. »Wir werden deshalb in der Bürgerschaft beantragen, dass Hamburg dem Bündnis »Städte Sicherer Häfen« beiträgt und den Worten angemessene Taten folgen lässt.«

Mit der »Potsdamer Erklärung« fordert das Bündnis eine Bund-Länder-Vereinbarung für eine direkte Aufnahme von aus Seenot geretteten Schutzsuchenden in aufnahmewillige

Städte und Kommunen. In den vergangenen Monaten hatten 60 Städte und Kommunen ihre Bereitschaft erklärt, aus Seenot geretteten Geflüchteten einen sicheren Hafen zu bieten, darunter Hamburg. »Ihre Aufnahme wird aber durch das Bundesinnenministerium, dessen Zustimmung benötigt wird, oft monatelang verzögert«, kritisiert Schneider. »Seit Spätsommer 2018 hat sich das Ministerium zur Übernahme von 228 Geretteten bereit erklärt, von denen bis heute erst 160 in den aufnahmebereiten Städten angekommen sind. In Hamburg sind auf diesem Wege bis Mitte April erst sieben Gerettete angekommen. Diese Verzögerungen unterlaufen die große Aufnahmebereitschaft der Städte und Kommunen, sie verschärfen die humanitäre Katastrophe im Mittelmeer. Deshalb sollte mit den anderen Städten auch Hamburg ein Signal setzen: Ja, wir sind wirklich ein sicherer Hafen und wollen aus Seenot gerettete Menschen aufnehmen.«

Potsdamer Erklärung der »Städte Sicherer Häfen«

Im Sommer 2018 lag das zivile Rettungsschiff Lifeline eine Woche lang mit 234 Menschen an Bord vor der europäischen Küste im Mittelmeer. Obwohl mehrere europäische Länder und Städte bereit waren, die aus Seenot Geretteten aufzunehmen, wurde dem Schiff das Einlaufen in einen Hafen verweigert. Vor diesem Hintergrund gründete sich die Initiative »Seebrücke – schafft Sichere Häfen«. Bis dato erklärten sich über 50 deutsche Städte mit der Initiative solidarisch. Diese haben sich in den vergangenen Monaten mit zahlreichen Resolutionen und Appellen an die Bundesregierung gewandt und ihre Bereitschaft signalisiert, die aus Seenot Geretteten zusätzlich aufzunehmen. Sie setzen damit ein Zeichen der Solidarität und Mitmenschlichkeit und sind bereit, ihren Beitrag zu leisten, um die humanitäre Katastrophe im Mittelmeer zu beenden. In der Bundesrepublik wirkt das Verhalten des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat wenig konstruktiv, wenn es darum geht, diese Angebote der direkten Hilfe zu ermöglichen. Eingedenk dieser Situation haben sich im April 2019 mehrere Vertreter*innen der sich mit der Initiative »Seebrücke schafft sichere Häfen« solidarisch erklärenden Städte in der Landeshauptstadt Potsdam getroffen.

Im Ergebnis des Arbeitstreffens wiederholen wir, die »Städte Sicherer Häfen«, unsere Bereitschaft, aus Seenot gerettete Schutzsuchende zusätzlich aufzunehmen. In diesem Zusammenhang erklären wir uns erneut mit der Initiative Seebrücke und der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer solidarisch.

Als »Städte Sicherer Häfen« fordern wir von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister die schnellstmögliche Zusage, dass wir aufnahmebereiten Kommunen und Gemeinden die aus Seenot im Mittelmeer geretteten Geflüchteten auch aufnehmen können. Wir fordern die Bundesregierung und den Bundesinnenminister auf, uns »Städte Sicherer Häfen« bei der praktischen Aufnahme, der Unterbringung und der Finanzierung zu unterstützen.

Wir »Städte Sicherer Häfen« fordern von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister die Einrichtung eines an den rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgerichteten Verteilungsschlüssels für die aus Seenot geretteten Schutzsuchenden. Wir

fordern zu diesem Zweck eine Bund-Länder-Vereinbarung im Sinne einer direkten Aufnahme von aus Seenot Geretteten von Bord in die aufnahmewilligen Kommunen und Gemeinden. Die Verteilung soll neben dem Königsteiner Schlüssel durch einen zu vereinbarenden zusätzlichen Schlüssel geregelt werden.

Die aufnehmenden Kommunen und Gemeinden fordern von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister dabei die rechtliche und finanzielle Gleichstellung und Gleichbehandlung der zusätzlich Aufgenommenen. Den aus Seenot Geretteten muss selbstverständlich der Zugang zu einem fairen, rechtsstaatlichen Asylverfahren gewährt werden.

Potsdam, den 3. Juni 2019

Die Städte Sicherer Häfen

Zur Diskussion gestellt

Christiane Schneider über Grundlinien linker Religionspolitik



Kopftuchtragen: im Iran erzwungen, in Frankreich verboten (Foto: Edda Lechner)

In den letzten Jahren hat Religionspolitik, für die ich im Rahmen der Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft zuständig bin, eine gar nicht so kleine Rolle gespielt. Vor allem die Staatsverträge mit den islamischen Religionsgemeinschaften haben vor und nach ihrem Inkrafttreten immer wieder zu Auseinandersetzungen auch in der Bürgerschaft geführt und tun es bis heute. Auch in der Fraktion haben wir manchmal schwer um unseren Standpunkt gerungen. Ich habe deshalb für die Diskussion in der Fraktion Grundlinien formuliert, die meines Erachtens linke Religionspolitik bestimmen sollten. Die folgenden Thesen stützen sich stark auf eine Broschüre aus 2018 (»Religionsfreiheit und linke Politik«), die die Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung der Partei DIE LINKE herausgegeben hat. An den Diskussionen in der Arbeitsgemeinschaft, die zu dieser von Karl-Helmut Lechner, Norderstedt, verfassten Broschüre geführt haben, habe ich teilgenommen. Wer sich für die Thematik näher interessiert, kann die Broschüre hier herunterladen: www.linke-sh.de/wp-content/uploads/2018/09/Themenheft-Religionsfreiheit_3.Auflage.pdf

I. Gegen zwei Vorurteile

1. Trotz aller Säkularisierung, d.h. trotz des Bedeutungsverlustes von Religion vor allem in den Bereichen, in denen sie früher zentrale Funktionen wahrnahm – etwa bei der Letztabsicherung der Geltung von Normen, bei der Begründung politischer Autorität, Rechtfertigung von Kriegen und Eroberungszügen, bei der Inklusion der Individuen in die wesentlich religiöse Gesellschaft etc. –, ist Religion nicht verschwunden. Man kann sogar darüber streiten, ob Religionen

tatsächlich einen Bedeutungsverlust erlitten haben oder ob der Bedeutungsverlust von religiösen Institutionen wie Kirchen nicht umgekehrt von einer neuen Vielfalt religiösen Glaubens und neuen Funktionen von Religion begleitet ist. Jedenfalls: Aufklärung und wissenschaftlicher/technischer Fortschritt haben nicht zum Verschwinden von Religion geführt: **Die religionslose Gesellschaft ist ein frommer Wunsch.**

2. Auch wenn Religion in der modernen Gesellschaft stärker als in Zeiten traditioneller Autoritätshörigkeit »individualisiert« ist, wird sie nach wie vor ganz überwiegend in Formen religiöser Vergesellschaftung gelebt. Sie ist ganz wesentlich ein zwischenmenschliches Phänomen mit Kommunikation im gesellschaftlichen Raum. Die heute bei Linken, aber auch bei vielen SozialdemokratInnen und bei den Liberalen gängige Auffassung von »**Religion als Privatsache**« würde bedeuten, religiöse Menschen ihrer Rechte zu berauben und sie aus der Öffentlichkeit zu vertreiben.

Aber gilt nicht seit dem Gothaer Parteitag 1875 für Linke das Verdikt, das »Religion Privatsache« sei? Leider ist die Linke ein bisschen geschichtsvergessen: Der Satz von der Religion als Privatsache wurde in der Zeit des »Kulturkampfes« beschlossen, den Bismarck mit dem vom Preußentum angeführten Protestantismus gegen das »reaktionäre« Katholizentum führte. Den Verfassern des Programms ging es darum, dass den gewalttätigen und übergriffigen Bismarckschen Staat die Religion der ProletarierInnen/BürgerInnen nichts anzugehen habe, Religion also Privatsache der Menschen sei. (Nachzulesen bei Franz Mehring, »Geschichte der Deutschen Sozialdemokratie«.)

II. Religion ist Menschenrecht

1. Heute ist Religionsfreiheit als **individuelles Menschenrecht** in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Das heißt, geschützt ist nicht »die Religion«, sondern das individuelle Grundrecht eines jeden Menschen, zu glauben und seine Religion auszuüben oder eben auch nicht zu glauben und keiner Religion anzuhängen.

2. Die unterschiedlichen Religionsverfassungen in den verschiedenen Ländern sind Produkt ihrer jeweiligen religiösen Konfliktgeschichte. Das Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften in Deutschland ist stark bestimmt durch die Erfahrungen des jahrzehntelangen Kulturkampfes.

Die Bundesrepublik ist anders als der französische oder auch der kemalistische türkische Staat kein laizistischer, sondern ein **säkularer Staat**. Es gilt die Trennung von Kirche und Staat, aber Religion ist nicht aus der Öffentlichkeit verbannt und unterliegt, anders als in Frankreich, nicht staatlicher Kontrolle und Aufsicht. Die Weimarer Reichsverfassung beendete die Privilegierung bestimmter Religionsgemeinschaften. Das System der »Staatskirche« wurde aufgehoben. In der Weimarer Republik konnten alle Religionsgemeinschaften den Status »Körperschaften des öffentlichen Rechts« erreichen; damit verbunden war die unbedingte Gleichbehandlung aller Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, d.h. die staatliche Neutralität. Die Bundesrepublik hat dies übernommen. Die Gründung religiöser Organisationen wird grundsätzlich gewährleistet; ihnen allen ist der Anspruch eingeräumt, unter für alle gleichen Voraussetzungen Körperschaft des öffentlichen Rechts werden zu können, und zwar in Verbindung mit dem sogenannten Privilegienbündel, das heißt, sie sind mitgliederschäftlich verfasste Personenverbände, aber nicht, wie die »normalen« KdÖR (Gemeinden, Industrie- und Handelskammern, Ärztekammern, Universitäten etc.), Träger mittelbarer Staatsverwaltung. Im Gegenteil: **Sie sind vom Staat unabhängig und ausdrücklich keiner Staatsaufsicht unterworfen.**

III. Staatliche Neutralität und Religionsfreiheit als Bedingung religiösen Friedens.

Aufgaben linker Religionspolitik

Die Zeiten, in denen im Wesentlichen drei Religionsgemeinschaften in Deutschland existieren, sind definitiv vorbei. In Hamburg gibt es rund 120 religiöse Vereinigungen (2001), neben der evangelischen, der katholischen und der jüdischen sind Schura, Ditib, VIKZ und die alevitischen Gemeinden als Religionsgemeinschaften anerkannt. Der Abschluss der Staatsverträge mit den muslimischen Gemeinschaften und den alevitischen Gemeinden war ein wichtiger Schritt hin zur Gleichbehandlung. Wichtig für die Gemeinschaften und wichtig für die Freie und Hansestadt Hamburg, die damit klar gemacht hat, dass die staatliche Neutralität auch gegenüber islamischen Religionsgemeinschaften gilt. Für linke Religionspolitik ist die staatliche Neutralität eine Errungenschaft, die sie unter sich ändernden Bedingungen verteidigt.

2. Die **Verpflichtung des Staates zur religiösen Neutralität umfasst die Aufgabe, den religiösen Frieden in der Gesellschaft zu gewährleisten**. Der ist nicht nur durch den rechten Kulturkampf, für den »der Islam« der Inbegriff des Fremden, Auszuschließenden ist, und die Wahndee einer »deutschen Leitkultur« gefährdet. Die Konflikte, die die wachsende Bedeutung von Migration auch für die Gesellschaften in Europa unvermeidlich mit sich bringt, sind, wenn sie religiös aufgeladen werden, sehr viel schwieriger zu lösen. Wer, von welcher Seite auch immer, die religiöse und damit auch die kulturelle Vielfalt in Frage stellt, legt die Lunte an das friedliche Zusammenleben. Auch eine starke Abgrenzung von religiösen Vereinigungen nach außen ist sehr problematisch, vor allem wenn sie sich verbindet mit Konflikten, die die hiesige Gesellschaft zwar tangieren, die sie aber letztlich nicht lösen kann. Nicht zuletzt ist die Einflussnahme anderer Staaten (Türkei, Iran u.a.) auf hier wirkende Religionsgemeinschaften, die die staatliche Neutralität sozusagen durchbricht, ein erheblicher Störfaktor.

Für linke Religionspolitik muss die Sicherung des religiösen Friedens in der Gesellschaft – und damit die Auseinandersetzung mit allen Angriffen und Störfaktoren – ein wichtiges Anliegen sein. In diesem Sinne unterstützen und begleiten wir mit Interesse Formen der (gleichberechtigten) Zusammenarbeit wie das Interreligiöse Forum und Anstrengungen des gegenseitigen Verstehens (auf Augenhöhe) wie den Religionsunterricht für Alle.

3. Die Staatsverträge mit den islamischen Gemeinschaften müssen aus den genannten Gründen verteidigt werden. Jedenfalls so lange, wie es ausreichend Kräfte in diesen Gemeinschaften gibt, die darum kämpfen, als gleichberechtigt anerkannt zu werden. Darin kommt im Übrigen ihre Anerkennung des säkularen Rechtsstaats zum Ausdruck. In den vergangenen Konflikten hat sich gezeigt, dass es diese Kräfte gibt, nicht nur vereinzelt, und dass sie durch die Verträge unterstützt werden. In diesem Sinne sollten wir uns den Forderungen nach Kündigung weiter widersetzen und den Gesprächsfaden mit den muslimischen (wie auch anderen) Religionsgemeinschaften halten.

Mehr noch: Linke Religionspolitik sollte alle Bestrebungen unterstützen, dass islamische (und andere) Religionsgemeinschaften den Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts nach Art. 140 Grundgesetz erreichen. Dabei ist auf allen Seiten noch einiges zu tun, auf staatlicher wie auf islamischer. Für uns geht es dabei vor allem darum, die öffentliche Meinung dafür zu gewinnen, endlich umzusetzen, was nach Verfassung und höchstrichterlicher Rechtsprechung möglich ist. Die Erreichung des Status ist stabile Voraussetzung für die Teilhabe gläubiger muslimischer Individuen an der Gesellschaft und die Integration ihrer Gemeinschaften in den säkularen Rechtsstaat auf der Grundlage der garantierten Religionsfreiheit. Es wäre gut, wenn linke Politik hier als respektvoll, zurückhaltend moderierend und vorantreibend wahrgenommen werden könnte. Besteht Demokratie doch gerade darin, Formen und Wege zu entwickeln, Konflikte, die es immer geben wird, geordnet und befriedend auszutragen.

100 Jahre »Gesetz betreffend die Einheitsschule«

Sabine Böddinghaus' Rede am 10. Mai im Rathaus



Verwandelter Rathaussaal, 10.5.2019 (Foto: DIE LINKE, Bürgerschaftsfraktion Hamburg)

Fast genau einhundert Jahre nach den ersten freien und demokratischen Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft (am 16. März 1919) hatte die Linksfraktion in den Kaisersaal des Rathauses eingeladen (am 10. Mai 2019), um über die damaligen schulpolitischen Weichenstellungen zu diskutieren. Wobei die Diskussion – vermeintlich – ein Jahrhundert zurückversetzt war, denn die Basis der Ausführungen der Vortragenden aus Politik, Bildung und Kultur (s. dazu den letzten »BürgerInnenbrief«) bildeten die Bürgerschaftsprotokolle von 1919. In der Januar-Ausgabe des BürgerInnenbriefs hatten wir die historisch-politische Rede unserer Fraktionsvorsitzenden Sabine Böddinghaus anlässlich der Veranstaltung zu 100 Jahren Novemberrevolution wiedergegeben, nachfolgend dokumentieren wir ihre Rede, die sie als schulpolitische Sprecherin der Linksfraktion auf der Veranstaltung zu 100 Jahren Einheitsschule im Mai gehalten hat.

Liebe Gäste, liebe Freundinnen und Freunde, liebe Genossen, liebe Genossen,

vor einhundert Jahren hat die Hamburger Bürgerschaft erstmals das »Gesetz betreffend die Einheitsschule« beschlossen. Dies war ein Meilenstein der gemeinsamen Beschulung in einer demokratischen Gesellschaft.

Die Einheitsschule konnte das deutsche Kaiserreich nicht einführen, zu sehr war seine Macht mit dem Ständesystem verbunden. Erst mit der Novemberrevolution im Jahr 1918/19, der wir Anfang des Jahres am gleichen Ort hier im Kaisersaal gedachten, konnte eine demokratische Republik aller Bürgerinnen und Bürger beginnen. Neben der formellen Gleichheit vor dem Gesetz und bei Wahlen sollte auch im Bildungsbereich Gleichheit herrschen und alle Kinder die gleichen Schulen besuchen.

Der Gedanke war nicht neu: Selbst 1919 war er schon über fünfzig Jahre alt. 1848 hatte die Hamburger verfassungsgebende Versammlung eine Einheitsschule vorgesehen, aber ihre Verfassung wurde nicht wirksam.

In den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts forderte die SPD eine »einheitliche Schulorganisation«, womit sie die Aufhebung des ständischen Schulwesens meinte. Aber erst nach dem Ersten Weltkrieg war ein solcher Schritt möglich.

Nach der Novemberrevolution übernahm der Arbeiter- und Soldatenrat die Macht in Hamburg, auf dem Rathaus wehte die rote Fahne. Der Arbeiter- und Soldatenrat und der von ihm konstituierte Lehrerrat haben die Einheitsschule gefordert. Die Bürgerschaft hat sie dann im Mai 1919 beschlossen. Hier waren die Sozialdemokraten die stärkste Fraktion mit knapp über 50% der Stimmen, bildeten aber mit Linksliberalen der DDP die Regierungsfraktion. Diese beantragten die Einführung der Einheitsschule mit dem Hauptargument, dass ein allgemeines, gemeinsames Schulwesen auch im Bildungsbereich der gesellschaftlichen Demokratisierung entsprechen und die alten Klassenspaltungen beenden würde.

Die Argumente werden uns gleich vorgetragen. Wenig überraschend ist der Missmut der konservativen und reaktionären Abgeordneten. Beim Blick in die Geschichte des Hamburger Bildungswesens finden wir die gleichen Frontstellungen, wenn es um den Kampf um die Einheitsschule geht: die besitzenden Klassen, die höheren Schichten, viele von ihnen wollten damals und wollen noch heute ein einheitliches, demokratisches und inklusives Schulwesen verhindern. 2010 wurde aus einem vielgliedrigen Schulsystem in Hamburg ein Zwei-Säulen-Modell. Mit der Aufteilung in Gymnasium und Stadtteilschule können wir genau die soziale Spaltung der Stadt nachverfolgen. Der Effekt, dass die Gymnasien die Stätten der Elitenbildung und die Stadtteilschulen die Schulen des »niederen Volkes« – mitsamt einer Fülle von sozialen Aufgaben – sind, setzt unser heutiges Schulwesen auf die Schiene in die Vergangenheit. Das passt vielleicht zum reaktionären Zeitgeist, doch wer für eine demokratische, fortschrittliche, soziale und inklusive Gesellschaft kämpfen möchte, der muss auch für eine Schule für Alle kämpfen. Die Argumente von vor einhundert Jahren haben dahingehend nichts von ihrer Aktualität verloren.

Kulturtipp: »Here We Are Today«



Ausstellungsansicht (Foto: Ulrich Perrey)

Vor wenigen Tagen ist das neue Bucerius Kunstforum am Alten Wall neu eröffnet worden, nur wenige Schritte entfernt vom bisherigen Standort an Rathausmarkt. Nicht nur für die interessierte Kunstszene ist das Forum mit seiner deutlich erweiterten Ausstellungsfläche interessant, bemerkenswert ist für politisch bewegte Menschen auch der Umstand, dass die Leitung des Hauses unter ihrem Geschäftsführer Andreas Hoffmann der Gegenwart mehr Aufmerksamkeit schenken will. Und das wird gleich mit der Eröffnungsausstellung »Here We Are Today« unterstrichen. Dahinter verbirgt sich eine Präsentation von aktuellen Phänomenen und Sequenzen, gezeigt wird »Das Bild der Welt in Foto- & Videokunst«.

»Für den kurzweiligen Kunstgenuss in der Mittagspause ist diese Schau eher nicht geeignet«, stellt das »Hamburger Abendblatt« in seiner Besprechung am 6. Juni fest. Kein Wunder, denn dargeboten werden auf unterschiedliche mediale Weise die Schrecken der Welt: ghanaische Arbeiter auf einer Elektroschrott-Deponie, das vermeintliche Idyll der Stadt

Schöna mit einem NPD-WählerInnenanteil von über 20 Prozent ... Zu den (welt)bekanntesten KünstlerInnen gehört sicherlich die Fotografin Herlinde Koelbl, die auf den Punkt bringt, was Menschen aus plötzlich vorhandenem Geld im Überfluss macht.

Kostet der Eintritt in die noch bis zum 29. September laufende Ausstellung normalerweise 9 €, ermäßigt 6 €, gibt es für einige Tage freien Eintritt, nämlich während des Eröffnungsfestivals am langen Wochenende 21. bis 23. Juni. Zudem gibt es ein vielfältiges Begleitprogramm – von einer Performance der HipHop Academy am Samstag, den 22. Juni, 11.00 Uhr, auf dem Rathausmarkt über diverse Führungen, Vorträge, Lesungen und Diskussionen bis hin zum Workshop »Viva con Agua. Wasser ist Leben« am Sonntag, den 23. Juni, von 13.30 bis 15.30 Uhr im Lichthof des Gebäudes.

Das Gesamtprogramm samt einigen aussagekräftigen Fotografien aus der laufenden Ausstellung findet sich hier: www.buceriuskunstforum.de.

Mit diesem BürgerInnenbrief informieren wir regelmäßig über das Parlamentsgeschehen sowie die politischen Auseinandersetzungen in der Stadt, den Bezirken und zu unseren Arbeitsgebieten. Wenn Sie diesen BürgerInnenbrief per E-Mail beziehen oder nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie an: heike.sudmann@linksfraktion-hamburg.de oder christiane.schneider@linksfraktion-hamburg.de. Und: Sprechen Sie uns an, wenn Sie unsere Arbeit als Abgeordnete in der Hamburgischen Bürgerschaft durch Kritik und nützliche Informationen begleiten wollen. Kontakt: Heike Sudmann, Abgeordnetenbüro Lilienstr. 15, 20095 Hamburg; BürgerInnenbüro Christiane Schneider MdHB, Borgfelder Str. 83, 20537 Hamburg/Abgeordnetenbüro Lilienstr. 15, 20095 Hamburg.